BEBAUUNGSPLAN NR. 27
DER STADT ALSDORF

Maßstab 1:500

(BAUGEBIETE UND VERKEHRSFLÄCHEN)

2. Ausfertigung

markung Alsdorf Flur 42

Bergbaugebiet
Höhenangaben unverbindlich

Fl. 41 · Fl. 42 · Fl. 43 · Fl. 44 · Fl. 32

Weg · Hauptstraße · Liebigstraße · Elsa-Brändström-Straße · Südstraße · Aachener Straßenbahn · K 10 · nach Mariadorf

WR II GRZ 0,4 GF Z 0,7

Öffentlicher Kinderspielplatz

Vermerk: Die Höhenaufnahme wurde angeschlossen am Höhenbolzen Luisenstraße als Nr. 61 mit der im November 1959 vom EBV ermittelten Höhe von 155,769 m ü. NN.

Gebäudebestand

Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Öffentl. Gebäude
Mauern
Geschäftsstr.

Grenzen, Flucht- und Baulinien

Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Grenze des Plangebietes
zurückgenommene Grenze
Grenze der Verkehrsflächen
unverändert bestehen-bleibende Fluchtlinien
Grenze der Verkehrsflächen
neue Baugrenze
neue Baulinie
neue Flucht- u. Baulinie
Festlegung der Fluchtlinie

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen

Öffentliche Verkehrsfläche (Straße, Parkplatz u.Sw.)
Öffentliche Grünfläche
Private Grünfläche-Vorgarten
Gemeinschaftsanlage
Garagen
Reines Wohngebiet
GR
WR

Der Bebauungsplan besteht aus:
Baugebiete u. Verkehrsflächen
Bergbaubelangen
Längsprofile
Schriftliche Festlegung
Eigentümerverzeichnis
Begefügt ist dem Bebauungsplan eine Begründung.

Die Kartenunterlage wurde angefertigt durch das öffentlich best. Vermessungsingenieur Bedorf.
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der Verkehrsflächen genügend eindeutig ist.
den
öff. best. Verm. Ing.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gemäß §§ 9 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) durch die Aachener Bergmannssiedlungs-gesellschaft m.b.H.
Aachen den 19

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 12. Okt. 1964 gemäß § 2(1) u. 8) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 27 aufzustellen und offenzulegen.
Alsdorf den 10. März 1965
Der Stadtdirektor

Diese Bebauungsplan hat als Entwurf mit seiner Anlage gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) in der Zeit vom 29. März 1965 bis 30. April 1965 öffentlich gelegen.
Alsdorf den 25. Okt. 1965
Der Stadtdirektor
Beigeordneter

Baugebiet

WR Reines Wohngebiet
GR Gesamtnutzungszahl
GRZ Grundflächenzahl
GFZ Geschoßflächenzahl
(WR) GRZ GFZ

Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwasserungsanlagen

(vorhanden: schwarz; geplant: rot)
Bordstein
Hydrant
Kappe (Wasser, Gas)
Kanalschacht
Straßeneinlaufkasten

Diese Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 30. Juli 1965 als Satzung beschlossen worden.
Alsdorf den 25. Okt. 1965
Der Stadtdirektor
Beigeordneter

Diese Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) mit Verfügung vom 4.4.1966 Az. Nr. 31.3.1 - 402 - 217/65 genehmigt worden.
Aachen den 4.4.1966
Der Regierungspräsident
In Vertretung

Diese Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 1. März 1966 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Alsdorf den 1.3.1966
Der Stadtdirektor
Bürgermeister
Beigeordneter

Bemerkungen